

**Deutschland-Mühlacker: Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen, für Autobahnen, Straßen, Flugplätze und Eisenbahnen; Nivellierungsarbeiten**

**OJ S 146/2023 01/08/2023**

**Bekanntmachung vergebener Aufträge**

**Bauleistung**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

## **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

---

### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Mühlacker GmbH

Postanschrift: Danziger Straße 17

Ort: Mühlacker

NUTS-Code: DE12B Enzkreis

Postleitzahl: 75417

Land: Deutschland

E-Mail: [uwe.pfisterer@stadtwerke-muehlacker.de](mailto:uwe.pfisterer@stadtwerke-muehlacker.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://stadtwerke-muehlacker.de/>

### **I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Stadtwerk

### **I.5. Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Energieversorgung

## **Abschnitt II: Gegenstand**

---

### **II.1. Umfang der Beschaffung**

#### **II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Planung und Errichtung eines geförderten passiven Glasfasernetzes in der Stadt Mühlacker (Ortsteile Mühlhausen und Enzberg)

Referenznummer der Bekanntmachung: 03273-21

#### **II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

45230000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen, für Autobahnen, Straßen, Flugplätze und Eisenbahnen; Nivellierungsarbeiten

#### **II.1.3. Art des Auftrags**

Bauftrag

#### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH (nachfolgend: "Auftraggeberin") beabsichtigt, ein nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland", Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 (nachfolgend: "Gigabit-RL") sowie der "Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der

Bundesrepublik Deutschland"" (nachfolgend: "VwV Gigabitmitfinanzierung") im sog. Betreibermodell gefördertes gigabitfähiges Glasfasernetz im Stadtgebiet der Stadt Mühlacker zu errichten. Das Netz soll zum Eigentum der Auftraggeberin errichtet werden. Die Errichtung soll schrittweise in mehreren Bauabschnitten erfolgen und wird entsprechend zeitversetzt in gesonderten Ausschreibungen für die jeweiligen mengenmäßig aufgeteilten Gebiete vergeben. Diese Ausschreibung betrifft die Ortsteile Mühlhausen und Enzberg. Die Auftraggeberin sucht einen Generalübernehmer (nachfolgend "Auftragnehmer"), der die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung des geförderten Netzes gemäß der Förderbestimmungen ggf. unter Einsatz von Nachunternehmern übernimmt. Der Auftraggeberin liegen vorläufige Förderbescheide des Bundes nach der Gigabit-RL bzw. des Landes Baden-Württemberg nach der VwV Gigabitmitfinanzierung vor. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass sämtliche im vorläufigen sowie endgültigen Förderbescheid des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg niedergelegten Bestimmungen eingehalten werden.

Die Ausschreibung der Betreiberleistungen für das noch zu errichtende geförderte Netz ist bereits abgeschlossen. Im Rahmen der EU-weiten Netzbetreiberausschreibung wurde die NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen (Jagst), AG Ulm, HRB 510515 als Betreiberin ausgewählt.

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 21 909 051,00 EUR

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

45314300 Kabelinfrastruktur, 45314310 Verlegen von Kabeln, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 14830000 Glasfasern

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE12B Enzkreis

Hauptort der Ausführung: Mühlacker

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH (nachfolgend: "Auftraggeberin") beabsichtigt, ein nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland", Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 (nachfolgend: "Gigabit-RL") sowie der "Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland"" (nachfolgend: "VwV Gigabitmitfinanzierung") im sog. Betreibermodell gefördertes gigabitfähiges Glasfasernetz im Stadtgebiet der Stadt Mühlacker zu errichten. Das Netz soll zum Eigentum der Auftraggeberin errichtet werden. Die Errichtung soll schrittweise in mehreren Bauabschnitten erfolgen und wird entsprechend zeitversetzt in gesonderten Ausschreibungen für die jeweiligen mengenmäßig aufgeteilten Gebiete vergeben. Diese Ausschreibung betrifft die Ortsteile Mühlhausen und Enzberg. Die Auftraggeberin sucht einen Generalübernehmer (nachfolgend "Auftragnehmer"), der die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung des geförderten Netzes gemäß der Förderbestimmungen ggf. unter Einsatz von Nachunternehmern übernimmt. Der

Auftraggeberin liegen vorläufige Förderbescheide des Bundes nach der Gigabit-RL bzw. des Landes Baden-Württemberg nach der VwV Gigabitmitfinanzierung vor. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass sämtliche im vorläufigen sowie endgültigen Förderbescheid des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg niedergelegten Bestimmungen eingehalten werden.

Die Ausschreibung der Betreiberleistungen für das noch zu errichtende geförderte Netz ist bereits abgeschlossen. Im Rahmen der EU-weiten Netzbetreiberausschreibung wurde die NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen (Jagst), AG Ulm, HRB 510515 als Betreiberin ausgewählt.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Preis

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt IV: Verfahren**

---

#### **IV.1. Beschreibung**

##### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

##### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 033-098066](#)

##### **IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

##### **IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe**

---

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

#### **V.2. Auftragsvergabe**

##### **V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses**

19/07/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

### **V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: Netze BW GmbH  
Postanschrift: Schelmenwasenstraße 15  
Ort: Stuttgart  
NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis  
Postleitzahl: 70567  
Land: Deutschland  
Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 21 909 051,00 EUR

### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Für den Fall, dass entgegen der Rechtsauffassung der Auftraggeberin vorliegend die Ausnahmevorschrift des § 116 Abs. 2 GWB einschlägig sein sollte, weil die ausgeschriebenen Leistungen hauptsächlich dazu dienen, der Auftraggeberin die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze für die Öffentlichkeit zu ermöglichen, gelten die Regelungen für Bauausschreibungen nach den Vorschriften des § 2 VgV sowie Teil A Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (EU VOB/A) entsprechend.  
Bekanntmachungs-ID: CXP4YMJ671Q

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Postanschrift: Durlacher Allee 100  
Ort: Karlsruhe  
Postleitzahl: 76137  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)  
Telefon: +49 721926-8730  
Fax: +49 721926-3985  
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/seiten/vergaberecht/>

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag ist unter anderem unzulässig, soweit:

1) der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkennt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Zu den weiteren Anforderungen s. §§ 160 ff. GWB

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

27/07/2023